

4. Für den nächsten Fünfjahrzeitraum eine Erhöhung der Ausgaben für die Ausstattung der Truppen und Flotten mit neuen Arten von Bewaffnung und Kampftechnik unter Berücksichtigung des Umrüstungstempos vorzusehen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Produktion moderner Muster von Bewaffnung und Kampftechnik durch die Verteidigungsindustrie der verbündeten Länder sowie zur termingerechten Erfüllung der Pläne ihrer Produktion und der gegenseitigen Lieferungen zu ergreifen.

5. Den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte zu beauftragen, gemeinsam mit den Ministern für Verteidigung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages den Entwurf von "Grundsätzen über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane für die Kriegszeit" auszuarbeiten. Bei der Ausarbeitung dieser "Grundsätze" ist von folgendem auszugehen:

Die Führung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Kriege erfolgt durch ein Einheitliches Oberstes Kommando.

Zur unmittelbaren Führung der Truppen und Flottenkräfte auf den Kriegsschauplätzen werden Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte auf dem Westlichen und Südwestlichen Kriegsschauplatz mit entsprechenden Führungsorganen gebildet. Den Oberkommandos werden die Truppen und Flottenkräfte der verbündeten Länder unterstellt, die für den Gefechtseinsatz auf den Kriegsschauplätzen nach abgestimmten Plänen bereitgestellt sind. Für die Kriegszeit werden auch Vereinte Seekriegsflotten in der Ostsee und im Schwarzen Meer geschaffen.

Der Entwurf dieser "Grundsätze" ist auf der Tagung des Komitees der Verteidigungsminister im Jahre 1979 zu prüfen und den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Bestätigung vorzulegen.

6. Bei einer plötzlichen Verschärfung der militärpolitischen Lage in Europa ist die Führung der Vereinten Streitkräfte bis zur Bestätigung der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane für die Kriegszeit" einem Obersten Kommando zu übertragen, das auf Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages geschaffen wird, sowie dem Generalstab der Streitkräfte der UdSSR.

ÜR DIE VOLKSREPUBLIK BULGARIEN

Erster Sekretär des ZK der Bulgarischen Kommunistischen Partei und Vorsitzender des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien

T. SHIWKOW

ÜR DIE UNGARISCHE VOLKSREPUBLIK

Erster Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei

J. KADAR

ÜR DIE DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Generalsekretär des ZK der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzender des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

E. HONECKER

R DIE VOLKSREPUBLIK POLEN

Erster Sekretär des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei

E. GIEREK

DIE SOZIALISTISCHE REPUBLIK RUMÄNIEN

Generalsekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei und Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien

N. CEAUSESCU